

Humboldt-Gymnasium Eichwalde

Bahnhofstr. 80 * 15732 Eichwalde

Tel.: 030/6758403
online.de

Fax: 030/67549583

e-mail: humboldt-gymnasium-eichwalde@t-

www.humboldt-gymnasium-eichwalde.de



Nutzungsregeln mobiler Endgeräte am Humboldt-Gymnasium Eichwalde

Das Humboldt-Gymnasium fördert den Einsatz neuer Medien als Lehr- und Lernmittel und nimmt den Erwerb von Medienkompetenz als Bildungsschwerpunkt ernst. Digitale Anwendungen wie die Schul-Cloud sind inzwischen integraler Bestandteil von Unterricht und Schulorganisation. Die Nutzung von Smartphones, Smartwatches, Tablets, etc. gehört zum Alltag unserer Schüler*innen. Die dauerhafte Nutzung der Geräte kann jedoch auch negative Auswirkungen haben. Der souveräne, verantwortungsvolle und nachhaltige Umgang mit solchen Geräten muss gelernt und geübt werden. Gleichzeitig soll Schule als Ort des Lernens und des direkten Gesprächs gewahrt bleiben. Das Humboldt-Gymnasium stellt sich mit den folgenden, die Haus- und Pausenordnung ergänzenden Regelungen dieser Verantwortung.

Die Nutzung mobiler Endgeräte soll vorrangig das Lernen unterstützen.

Grundsätzliches

- Aufnahmen von Bildern, Sprachaufnahmen und Videos von einzelnen oder mehreren Personen (Schüler*innen, Lehrkräften, Schulpersonal, Unterrichtsmaterial, Tafelbilder) ohne ausdrückliche Zustimmung der abgebildeten Personen sind untersagt.
- Insbesondere die Veröffentlichung aller schul- und personenbezogener Daten auf sozialen Netzwerken ist untersagt.
- Alle mobilen Endgeräte (auch Smartwatches) müssen bei mündlichen und schriftlichen Leistungsnachweisen ausgeschaltet in der Schultasche verstaut werden. Jeglicher Verstoß gegen die oben beschriebene Regelung kann von der Lehrkraft als versuchte Täuschung mit der Note 6 bzw. 0 Punkten (Oberstufe) bewertet werden.
- Abgaben von Mitschriften oder bearbeitete Aufgaben zur Leistungsbewertung müssen entweder als Ausdruck, als Datei in der Schulcloud, per Mail oder handschriftlich auf Papier abgegeben werden (nach Absprache mit der Lehrkraft).
- Mobile Endgeräte dürfen und sollen nach Rücksprache bzw. Aufforderung durch den Fachlehrer/die Fachlehrerin als Arbeitsmittel z.B. für Recherchezwecke dienen. Dabei kann das Gerät im

Flugmodus oder mit Internetverbindung genutzt werden. Bei unerlaubtem Gebrauch einer Internetverbindung kann die Lehrkraft die Nutzung eines mobilen Endgeräts als Arbeitsmittel im Unterricht untersagen.

- Lehrkräfte dürfen den Einsatz privater Endgeräte und/oder die Nutzung von privatem Datenvolumen für die Internetnutzung nicht voraussetzen oder anordnen. Schülerinnen und Schülern ohne entsprechende Ausstattung darf kein Nachteil entstehen.
- Zur Nutzung eines mobilen Endgerätes als Unterrichtsmaterial muss der Medienvertrag „Einwilligung in die Nutzungsordnung für die Nutzung privater Endgeräte während des Unterrichts“ unterschrieben und eingereicht werden.

Regelungen für die Jahrgangsstufen 5 bis 8:

Auf dem gesamten Schulgelände und in den Schulgebäuden sind mobile Endgeräte auszuschalten oder in den Flugmodus zu versetzen und nicht sichtbar (in der Schultasche oder ggf. im Spind!) aufzubewahren. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts aufsichtführende Lehrkraft kann auf vorherige Nachfrage Ausnahmen gestatten.

Regelungen für die Jahrgangsstufen 9 bis 12:

- Im gesamten Schulgebäude (sowohl im Unterricht als auch in der unterrichtsfreien Zeit) können mobile Endgeräte, die als Unterrichtsmaterialien dienen, im Flugmodus und nur für Unterrichts- oder Lernzwecke verwendet werden. Ausnahmen von dieser Regelung kann die unterrichtende Lehrkraft oder die außerhalb des Unterrichts aufsichtführende Lehrkraft bei vorheriger Nachfrage gestatten.
- Während der Pausen außerhalb des Schulgebäudes (Pausenhof) und in der Cafeteria (außerhalb der Essenszeiten) dürfen mobile Endgeräte für den privaten Gebrauch genutzt werden. Sie dürfen allerdings nur ohne Ton oder mit Kopfhörern verwendet werden.
- Eine Nutzung für Spiele ist nicht erlaubt!

Sanktionen bei Verstößen:

Verstöße gegen die Nutzungsordnung sollen konsequent geahndet und einheitlich sanktioniert werden (siehe BbgSchulG §63 und 64 sowie EOMV).

- Bei weniger schweren und einmaligen Verstößen (z. B. der Ton des Gerätes wurde nicht ausgeschaltet, es wurde in der Pause zum Spielen genutzt) kann die betreffende Lehrkraft nach eigenem Ermessen ermahnen.
- Bei der Nutzung mobiler Endgeräte außerhalb der dafür vorgesehenen Zeiten und Bereiche kann das mobile Endgerät bis zum Ende der Unterrichtsstunde eingezogen werden bzw. ist im Wiederholungsfall ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten zu

suchen. Treten anschließend weitere Verstöße auf, kann die Nutzung des Gerätes für das laufende Halbjahr untersagt werden. Im darauffolgenden Halbjahr kann die betreffende Lehrkraft das Verbot bei weiteren Verstößen verlängern.

- In besonders schweren Fällen (z. B. Film-/Ton-/Bildaufnahmen innerhalb oder außerhalb des Unterrichts ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft) werden neben der Einbehaltung des Geräts auch weitere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ergriffen. Eine Abholung des Geräts erfolgt nur durch die Erziehungsberechtigten.
- Bei konkretem und schwerem Verdacht auf strafrechtlich oder zivilrechtlich relevante Vergehen im Zusammenhang mit einem mobilen Endgerät sind die Lehrkräfte, sofern die Betroffenen diesen Verdacht nicht entkräften, angehalten, dieses sofort zu beschlagnahmen und den Fall der Schulleitung zu melden, um die weitere Vorgehensweise zu klären und ggf. die Polizei einzuschalten.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Nutzungsregeln einschließlich der Maßnahmen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen ein.

Beschluss

Die Schulkonferenz hat diese Nutzungsregeln am 04.03.2024 gemäß § 91 Abs. 1 Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002, zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2024, beschlossen.

Diese Nutzungsregeln treten am 08.04.2024 in Kraft und werden durch Aushang im Schulhaus veröffentlicht.